

Frau Bezirksverordnete  
Ute Schnur

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage KA – 0467 / VI**

über

### **Barrierefreie Wahllokale**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

#### **In wieweit wurde beim Bürgerentscheid darauf geachtet, dass die Wahllokale barrierefrei zugänglich waren.**

Bei der Vorbereitung des Volksentscheides am 26.04.09 wurden die potentiellen Abstimmungslokale im Bezirk Pankow auf barrierefreie Zugänglichkeit überprüft. Leider verfügt nur ein Teil der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen, vorrangig Schulen und Kindertagesstätten, über die entsprechende Barrierefreiheit. Beim Volksentscheid Pro Reli waren 47,4 % der Abstimmungslokale barrierefrei und 52,6 % nicht barrierefrei. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament waren 48,8 % der Wahllokale barrierefrei.

**Warum war die Zufahrt zum Wahllokal Schule Rennbahnstraße durch ein Eisentor verschlossen, wo Seniorinnen und gehbehinderte Menschen hätten vorfahren können, um einen kürzeren Fußweg zurücklegen zu müssen?**

Barrierefreiheit bedeutet Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Gebäuden und Informationen für alle Menschen, egal ob sie im Rollstuhl sitzen, ob es sich um Mütter mit Kleinkindern oder Personen nicht deutscher Muttersprache handelt, ob es blinde, gehörlose, psychisch behinderte oder alte Menschen sind (Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, § 4). Das Abstimmungslokal selbst ist barrierefrei, und war vom Tor aus in ca. 250 m zu erreichen. Das Tor war nur für Fußgänger und Radfahrer zu passieren, da das gesamte Gelände als Sportstätte genutzt wird. Da sich auf dem Gelände u. a. die Jugendverkehrsschule befindet und viele verschiedene Vereine im Kinder- und Jugendsport engagiert sind, ist keine generelle Befahrbarkeit mit Pkw erlaubt. Grundsatz ist hier, und dies gilt auch für die Sportveranstaltungen an den Wochenenden, dass sich die Kinder auf dem Gelände frei bewegen können ohne durch einen „öffentlichen“ Straßenverkehr beeinträchtigt zu werden.

In Hinblick auf die Europa- und Bundestagswahl wurde ein Kompromiss zumindest für gehbehinderte Bürger, die mit einem PKW vorfahren, gefunden. Ein Hinweisschild an der Toreinfahrt weist darauf hin, dass der Wahlvorstand telefonisch informiert werden kann und dann eine gesonderte Zufahrt gewährt wird. Eine generelle Zufahrt wird es also nicht geben.

### **Wie werden bei den Europawahlen die Belange von Menschen mit Behinderung bedacht, die direkt wählen wollen?**

Gemäß § 50 EuWO dürfen sich Wähler mit Behinderungen einer Hilfsperson bedienen. Ferner können blinde und sehbehinderte Wähler eine Stimmzettelschablone verwenden. Darüber hinaus kann jeder Wähler mit einem Wahlschein ein barrierefreies Wahllokal aufsuchen.

### **Warum bekam der Bürger, der sich diesbezüglich ans Bezirksamt wandte, bisher keine Antwort?**

Der Bürger hat bereits mit Schreiben vom 14.05.09 eine abschließende Antwort vom stellvertretenden Bezirksabstimmungsleiter Herrn Höwekamp erhalten.

Für den Leiter der Abteilung

Jens-Holger Kirchner  
Bezirksstadtrat für Öffentliche Ordnung